



Modul **Steuern**

Code of Conduct



Otto Krahn
Group

„Tax follows business“ ist ein wesentlicher Grundsatz unserer Entscheidungen im Bereich von Steuern und Abgaben



Die Otto Krahn Group besteht heute aus mehreren Unternehmen: der ALBIS Distribution GmbH & Co. KG, der MOCOM Compounds GmbH & Co. KG, der KRAHN Chemie GmbH, der Otto Krahn New Business GmbH und der KRAHN Ceramics GmbH mit deren jeweiligen Tochtergesellschaften und der Otto Krahn Holding GmbH als gemeinsamer Holdinggesellschaft.

Die operativen Gesellschaften sind in Geschäftsfeldern tätig, die sich teilweise überschneiden, und einige ihrer Abteilungen arbeiten eng zusammen.

Unternehmensprofil

Die MOCOM sowie die ALBIS sind als Unternehmen seit Jahrzehnten am Markt als Compoundeur für Thermoplaste beziehungsweise als Partner der kunststoffverarbeitenden Industrie etabliert. Die ALBIS Distribution GmbH & Co. KG hat mehr als 20 Tochtergesellschaften, die MOCOM Compounds GmbH & Co. KG zahlreiche

Compoundierstandorte weltweit. Die KRAHN Chemie Gruppe ist seit mehr als 100 Jahren im Vertrieb von Chemikalien tätig und bietet heute ein umfangreiches Portfolio an spezialisierten Chemieprodukten. Die KRAHN Chemie GmbH hat Tochtergesellschaften mit Standorten in vielen europäischen Ländern.

Ein traditionsreiches Handelsunternehmen

Die Otto Krahn Gruppe ist ein traditionsreiches Unternehmen: Unser Gründer, Otto Krahn, gründete das Unternehmen im Jahr 1909 – also vor mehr als hundert Jahren. Basierend auf hanseatischen Qualitäten wie Fairness, Zuverlässigkeit und Anstand sowie der innovativen, internationalen Ausrichtung unseres Unternehmens haben wir ein gemeinsames Wertesystem entwickelt, das als Orientierungsrahmen für unsere Geschäftsaktivitäten dient. In Bezug auf diese Konzernsteuerrichtlinie sind insbesondere die Werte Präzision und Rücksichtnahme unsere Leitprinzipien. Diese Werte sind für alle Mitarbeitenden der Otto Krahn Gruppe die Richtschnur für den Umgang mit Kunden, Geschäftspartnern, Kollegen und

der Öffentlichkeit. Wir legen unserem Unternehmen und unseren Mitarbeitenden ein sehr hohes Maß an Verantwortung auf und verpflichten uns, unsere Werte sowie alle lokalen Gesetze und Gebräuche überall dort, wo wir geschäftlich tätig sind, einzuhalten.

Unsere Unternehmenssteuerrichtlinien geben verbindliche Anweisungen, wie wir steuerliche Fragen innerhalb der Otto Krahn Gruppe handhaben. Sie sollen die Mitarbeitenden der einzelnen Standorte und Geschäftseinheiten bei der Umsetzung der Grundsätze und Werte der Otto Krahn Gruppe im Steuerbereich unterstützen.

Beschreibung des grundlegenden Ansatzes in Steuerfragen; Richtlinien für Mitarbeitenden

Die Unternehmensleitung ist sich bewusst, wie wichtig im politischen Bereich faire und ausgewogene Steuersysteme für Staaten sind. Die Otto Krahn Gruppe befürwortet, dass Steuern auf der Grundlage des zu versteuernden Einkommens den einzelnen Staaten auf faire Weise zufließen. Auf der Grundlage der hier beschrie-

benen Grundsätze und unseres Verhaltenskodexes haben wir eine von der Geschäftsleitung der Otto Krahn (GmbH & Co.) KG genehmigte Konzernsteuerrichtlinie entwickelt. Ihre Einhaltung ist für die Mitarbeitenden, die für die entsprechenden Geschäftsfunktionen verantwortlich sind, verpflichtend.

Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und Verfahren

Die geltenden Vorschriften und Verfahren werden stets eingehalten. Die Otto Krahn Gruppe verpflichtet sich, bei der Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit alle in den jeweiligen Staaten geltenden, relevanten steuerlichen Verfahren und Vorschriften einzuhalten. Dies gilt insbesondere für die Einreichung von Steuererklärungen und Anmeldungen innerhalb der gesetzlichen Fristen und nach den gesetzlichen Verfahren.

Einführung und kontinuierliche Verbesserung von Prozessen zur Sicherstellung der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften (z.B. in Bezug auf Umsatzsteuer)

Um Fehler bei der Bearbeitung steuerlicher Fragen zu vermeiden, misst die Otto Krahn Gruppe der kontinuierlichen Verbesserung bestehender Prozesse eine hohe Bedeutung bei. Sollten trotz aller Bemühungen Fehler auftreten, nutzen wir dies als Chance, unsere Prozesse zu bewerten und anzupassen.

Soweit Fehler im Zusammenhang mit Steuererklärungen auftreten und nachträglich festgestellt werden, korrigieren wir diese Fehler und erläutern den Finanzbehörden die Situation unverzüglich und auf umfassende Weise.

Die Otto Krahn Gruppe implementiert derzeit ein „Tax Compliance Management System“, das es erlaubt, diese Prozesse und ihre Fortentwicklung auf professionelle Weise zu dokumentieren.

Grundsätze der Steuerplanung

„Geschäftsentscheidungen bestimmen, wie Steuern gehandhabt werden.“ Wir konzentrieren uns auf Geschäftsaktivitäten, die unseren Kunden einen Zusatznutzen bieten. Die Unternehmenssteuerplanung ist auf unsere Geschäftstätigkeit und Unternehmensstrategie zugeschnitten. Die Unternehmensleitung der Otto Krahn Gruppe ist gegen jegliche Steuerplanungsstrategien, die nur darauf abzielen, Steuervergünstigungen optimal zu nutzen, ohne dabei die unternehmerische Tätigkeit zu fördern. Wir haben die Möglichkeit, Steuererleichterungen, welche Gesetzgeber oder Steuerbehörden als gezielten Anreiz für bestimmte Geschäftsaktivitäten eingeführt haben, zu nutzen. Hierzu gehören beispiels-

weise die degressive Abschreibung oder Steuervorteile im Zusammenhang mit Forschung und Entwicklung.

Formen der Steuergestaltung

Gemäß unseren Grundsätzen bei der steuerlichen Planung leiten sich unsere wirtschaftlichen und rechtlichen Steuergestaltungsstrategien aus unseren betrieblichen und rechtlichen Anforderungen ab. Die Otto Krahn Gruppe konzentriert sich bei ihrer Steuerplanung auf die Vermeidung von Risiken, wie z.B. eventuelle Doppelbesteuerung, und auf die Minimierung von Risiken aufgrund von rechtlichen Grauzonen oder Gesetzeslücken.

Governance

Die Geschäftsleitung der Otto Krahn Gruppe betrachtet die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und Richtlinien als überaus wichtige Grundlage aller Geschäftsaktivitäten. Dazu gehört auch die Einhaltung von steuerlichen Vorgaben und Anforderungen. Die Verantwortung für die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben liegt letzt-

lich beim CFO der Otto Krahn (GmbH & Co.) KG. Für die Konzerntöchter liegt die Verantwortung für die Einhaltung der lokalen Steuergesetze beim Managing Director der jeweiligen Tochtergesellschaft.



Die Aufgaben der Steuerabteilung

Die Unternehmenssteuerabteilung der Otto Krahn Gruppe stellt die Einhaltung der internen Steuerprozesse sicher. Die Steuerabteilung unterstützt die verschiedenen Abteilungen bei ihrer geschäftlichen Tätigkeit und hält sich über steuerrechtliche Änderungen auf dem Laufenden, um die Einhaltung aller geltenden Verordnungen und Richtlinien zur Gewerbesteuer und Umsatzsteuer in Deutschland sicherzustellen. Damit sie dieser Verpflichtung nachkommen kann, unternimmt die Steuerabteilung angemessene Anstrengungen, um ihr Wissen über steuerliche Angelegenheiten auf dem neuesten Stand zu halten. Die Erstellung von Lohnsteuererklärungen und die Beantwortung energieabgabenbezogener Fragen fallen nicht in die Zuständigkeit der Steuerabteilung – diese Themen werden von anderen Abteilungen (HPeople & Culture bzw. Procurement) bearbeitet. Die Steuerabteilung unterstützt die IT-Abteilung bei technischen Implementierungen mit steuerlichem Bezug in SAP.

Die Tochtergesellschaften der Otto Krahn Gruppe beschäftigen eigenes Finanzpersonal, das für die Abgabe der örtlichen Steuererklärungen zuständig ist. Diese Mitarbeitenden verfügen über die notwendige Qualifikation für derartige Tätigkeiten oder werden bei Bedarf von entsprechend qualifizierten Beratern unterstützt. Bei der Erfüllung von steuerlichen Verpflichtungen können die Mitarbeitenden der Finanzabteilung bei Bedarf auch externe Steuerberater zur Unterstützung hinzuziehen.

Bei der Durchführung neuer Arten von Geschäftsaktivitäten wird die Unternehmenssteuerabteilung hinzugezogen, um die Situation zu beurteilen und mögliche Vorgehensweisen aufzuzeigen.

Wenn das Finanzpersonal vor Ort wesentliche steuerliche Risiken erkennt, informiert es den lokalen Managing Director sowie die Unternehmenssteuerabteilung dementsprechend. Falls die Unternehmenssteuerabteilung dies nach Beurteilung des Risikos für notwendig erachtet, wird die Geschäftsleitung der Otto Krahn Gruppe über die steuerliche Situation informiert.

Risikomanagement

Bei der Beurteilung steuerlicher Sachverhalte weicht die Otto Krahn Gruppe nur dann von der Auslegung der Steuerbehörden ab, wenn aus der Literatur relevante Hinweise vorliegen, bei denen es sich nicht um die Interpretation eines kleinen Kreises handelt, oder wenn Gerichtsentscheidungen zu vergleichbaren Sachverhalten getroffen wurden. Jede Situation, die auf eine andere Weise behandelt wird als von den Finanzbehörden empfohlen, wird im Kontext der geltenden Rechtsvorschriften analysiert, z.B. bei der Abgabe der entsprechenden Steuererklärungen.

Steuerrelevante Fehler sind den Finanzbehörden zu melden und so schnell wie möglich zu berichtigen. Die Unternehmenssteuerabteilung analysiert steuerliche Risiken

eigenständig und auf der Grundlage ihrer eigenen steuerlichen Expertise. Im Bedarfsfall werden externe Steuerberater hinzugezogen. Die Beurteilung der Steuerrisiken erfolgt nicht auf der Grundlage des potenziellen Risikos einer Aufdeckung durch die Behörden. Die Risikobewertung erfolgt immer unter der Annahme, dass die Finanzbehörden bereits umfassend über die Situation informiert wurden. Bestimmte steuerliche Risiken, die aus Unsicherheitsfaktoren resultieren, können akzeptabel sein, wenn die Risiken aufgrund wesentlicher geschäftlicher Aspekte erforderlich sind. Eine solche steuerliche Gestaltung muss den Steuerbehörden mitgeteilt werden, wenn und sobald offensichtlich wird, dass die Gestaltung von den Interpretationen der Steuerbehörden abweicht.

Beziehungen zu Steuerbehörden/Entscheidungs-trägern (einschließlich Vorentscheidungen)

Die Otto Krahn Gruppe möchte zu den aus ortsspezifischer und sachlicher Sicht zuständigen Steuerbehörden offene, transparente und kooperative Beziehungen pflegen.

Die Otto Krahn Gruppe ist deshalb bestrebt, bei Klärungsbedarf eine Vorentscheidung der Steuerbehörden einzuholen. Dies geschieht jedoch nicht mit dem Ziel, eine aggressive Steuerplanung zu betreiben oder eine Art Vorzugsbehandlung über die allgemein geltenden Vorschriften hinaus zu erlangen.

Bei konkreten und begründeten Hinweisen auf eine Verletzung eines der vorgenannten Grundsätze sind Sie verpflichtet, Ihren Vorgesetzten, die Leitung der Finance Management & Corporate Assurance Abteilung und/oder den CFO der Otto Krahn Gruppe zu informieren. Falls Sie dies wünschen, werden wir die von Ihnen gemachten Angaben vertraulich behandeln, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Sie können alle Hinweise auch über unser anonymes Whistleblower-System (<https://otto-krahn-gruppe.integrityline.app/>) einreichen, das auch über unsere Websites aufgerufen werden kann.

Otto Krahn Holding GmbH

Mühlenhagen 35, D-20539 Hamburg
www.ottokrahn.group

